

**Internet Privatstiftung Austria/nic.at GmbH  
Währingerstrasse 3/18  
A-1090 Wien**

Dipl.Ing. Ernst Langmantel  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien, Mariahilferstrasse 77-79

Wien, am 5. September 2002

**Betreff: Konsultation zu den Rahmenbedingungen eines ENUM  
Feldversuches**

Sehr geehrter Dipl.Ing. Langmantel,

in der Konsultation vom Juli 2002 haben Sie die beteiligten Partner zur Stellungnahme eingeladen.

**1. Relevanz der Rahmenbedingungen**

Wir gehen davon aus, dass die Konvergenz von POTS- und Internet-erreichbaren Endgeräten „kommt“, und dass ENUM ein Schritt in diese Richtung ist. Es wird wohl einer von vielen Schritten sein, möglicherweise wird unter diesen auch ein Misserfolg sein. Deshalb erscheint es uns eher vorrangig, die produktive und auch kreative Zusammenarbeit der Organisationen zu üben als eine frühe Festsetzung einer fixen Rollenverteilung zu bewirken. Wichtig ist aus unserer Sicht besonders, nicht durch eine vorzeitige Festlegung von Prozessen auf die Abbildung eines bestimmten Status quo bei einer späteren Änderung oder Erweiterung dessen den Weg abzuschneiden. Konkretes Beispiel: es erscheint uns sinnvoll, alle Prozesse, Datenobjekte und Schnittstellen so auszulegen, dass die Verfügung über eine Nummer unabhängig von einem Vertrag mit einem TSP erfolgen kann – auch wenn das jetzt nicht der Fall ist.

**2. Zur Rolle der RTR**

Wir unterstützen den Rollenanspruch der RTR hinsichtlich der Einführung von ENUM; diese ergibt sich natürlich aus der Zuständigkeit für den Nummernplan. Es ist uns auch nachvollziehbar, durch Rollenseparation der Spieler Wettbewerb zu ermutigen und die Konsequenzen des Scheiterns oder unerwünschten Verhaltens einzelner Teilnehmer zu minimieren.

Es entsteht allerdings daraus ein Spannungsverhältnis, das sich aus den Rahmenbedingungen ergibt: kleine Marktgrösse (nationaler Anknüpfungspunkt), hohe Automatisierungserfordernis (Preiswiderstand), Wettbewerb bei Diensten, Folgekosten der höheren Anzahl an Schnittstellen.

Zum Abtesten der Gültigkeit der Annahmen regen wir hier an, eine wirtschaftliche Planrechnung möglicher Wertschöpfung unter Annahme verschiedener

Konsumentenbudgets und Adoptionsraten zu versuchen. Wir sind gerne bereit, hier mitzuarbeiten, und glauben dass dies ein wichtiger Teil des „Businessplans ENUM“ ist, der Hinweise auf die „Durchhaltbarkeit“ eines hohen Grads an Rollentrennung geben sollte.

Einen wesentlichen Effekt wird die Validierung der Verfügungsberechtigung über eine Nummer haben, da diese Vorgang für Registrare, die nicht TSP sind, deutlich aufwendiger ist. Diese Frage ist technisch und organisatorisch offen, und sollte mE von der RTR adressiert werden.

Neben der – wohl weniger wünschenswerten – Konsequenz der Rollenaggregation von Teilnehmern wären daher prinzipiell auch andere Auswege aus dem Dilemma denkbar – beispielsweise eine „monolithischere“ Realisierung auf IT-Ebene mit Rollentrennung in der Nutzung dieser Funktionen; oder auch die Amortisation über einen grösseren Markt. In dieser Hinsicht suchen wir Kontakt zwecks Kooperation zu verwandten Organisationen primär innerhalb des EU-Raums. Es wäre aber auch denkbar, Spieler aus anderen Ländern oder grösseren Regionen zur Teilnahme anzuregen.

Hinsichtlich der Publikation von Notizen, Entwürfen etc legen wir nahe, diesen Prozess maximal offen zu gestalten, auch wenn nicht alles „poliert“ ist – alle Teilnehmer verstehen, dass dies „work in progress“ ist.

### **3. Zur rechtlichen Konstruktion**

Auch wenn jetzt der ENUM-Eintrag ein Anhängsel zu einem existierenden Vertrag mit einem TSP ist, und als solches wohl eine Teilleistung gegenüber dem Kunden, empfehlen wir iS vom Ende Absatz 1 dieses so zu entwerfen, als wäre es eine unabhängige Vertragsbeziehung. Der Weg in die Teilleistung ist immer möglich, umgekehrt schwieriger.

Die Beziehung zwischen Tier1 und Tier2 dürfte sich laut der Konsultation auf eines reines Zulieferverhältnis zum Tier2 mit üblichen Sorgfaltspflichten reduzieren, aber keine Vertragsbeziehung zum Registranten zumindest zu Tier1 inkludieren. Ob der Registrar oder der TSP Endpunkt ist, ist zu klären; zu überlegen wäre die Überlassung der Nummer von einer unabhängigen Rechtsperson.

Die Natur des Vertrags, den der Registrant eingeht, ist im Falle der Teilleistung einfach, im Fall der unabhängigen Verfügung des Registranten komplexer, da es wohl zu einem Überlassungsverhältnis und zu einer Erfüllungshilfe durch den Registrar kommt. Konkret regen wir an, Seite 6 Absatz 3 zu überdenken. Als Beziehung zwischen Registrant und TSP/Registrar ist uE für die Trialphase eine Bittleihe ausreichend.

Diese Fragen sind wohl im Feldversuch nicht brennend, aber eine Ausgestaltung wäre zur Kommunikation der Rollenerwartungen hilfreich. Zu überlegen ist auch (leider), was bei Ausscheiden einzelner Spieler passiert und ob und welche Auffangkonstruktion gewählt wird. Ein „Registrar of last resort“ mit einem Minimalangebot von Diensten kann hier hilfreich sein.

Wir legen der RTR nahe, die Bedingungen für einen Registrarstatus zu überlegen. Die Funktionsweise und Inhalte eines Whois-Service verdienen ebenso Überlegung.

#### 4. Technische Aspekte

Folgende Punkte sollten angegangen werden:

- Wir haben die Überleitung der ENUM-konformen Nummernbereiche in einen Algorithmus begonnen. Nachdem dieser die Validierung der Policy darstellt, ersuchen wir um kritische Durchsicht.
- Die Online-Validierung der Verfügungsberechtigung über eine Nummer ist ein offener Punkt.
- Zu überlegen wär, ob über die direkten ENUM-Erfordernisse hinaus auch andere Aspekte des Nummernplans im DNS abgebildet werden. Damit könnten zB eine leistungsfähigere Benutzerschnittstelle realisiert werden, oder ev auch eine Validierung der Nummer inkrementell während des Wählvorgangs.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Haberler